Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 7

Rubrik: Jahresberichte

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Extravergütung für alle Arbeit außerhalb der Dienstzeit, insbesondere für die Nachtarbeit.

3. Anspruch auf einen freien Nachmittag (von 5 Uhr an) jede Woche, auf einen freien Sonntag (von 10 Uhr vormittags an) alle zwei Wochen und auf einen zweiwöchigen Sommerurlaub, während dessen Lohn und Kostgeld zu zahlen ist.

4. Allmähliche Erhöhung des Lohnes, der Tüchtigkeit entsprechend, womit die Arbeit ausgeführt wird.

5. Der Raum, der dem Dienstmädchen zum Aufenthalt angewiesen wird, soll hell und warm sein; Sonne darf nicht ganz fehlen.

Es wurden bereits mehrere große Versammlungen der Dienstmädchen abgehalten, in denen dieses „Kampfprogramm" eingehend diskutiert wurde, zu einigen dieser Versammlungen waren auch Hausmütter eingeladen worden; die Hausfrauen, die erschienen waren, stellten sich im allgemeinen recht verständnisvoll zu den Ansprüchen der Dienstmädchen.

Das Verlangen nach Festsetzung einer bestimmten Arbeitszeit sei durchaus billig; doch dürfe mit Rücksicht auf die Tatsache, daß viele Kinder schon um 7½ früh zur Schule müßten, die „freie Nachtzeit" des Dienstmädchens nicht länger als bis 6½ Uhr früh dauern. Dagegen sei es angemessen, daß die Dienstmädchen abends um neun Uhr ihre Freiheit bekämen; eine Entschädigung von etwa 20 bis 25 Cts. pro Stunde für jede Arbeit über diese Zeit hinaus (z. B. bei Gesellschaften) sei durchaus am Platze. Der Anspruch auf einen 14tägigen Sommerurlaub wird als durchaus berechtigt bezeichnet; doch müsse sich das Dienstmädchen während dieser Zeit mit seinem Lohn begnügen und dürfe keinen Anspruch auf Kostgeld stellen. Ein freier Nachmittag jede Woche werde sicher von den meisten Hausfrauen mit Freuden gewährt werden. Daß die Dienstmädchen ihren Lohn entsprechend ihren Leistungen geregelt haben möchten, sei nur erfreulich; das werde zur Folge haben, daß die Hausfrauen, die einen hohen Lohn bezahlen, ihrerseits auch die Dienste einer fachgemäß ausgebildeten Person beanspruchen können; hoffentlich würden die Organisationen der Dienstmädchen recht bald an die Errichtung guter Fachschulen herantreten. Es gilt als wahrscheinlich, daß die Hausfrauen in den drei nordischen Hauptstädten in einer nahen Zukunft ihrerseits ebenfalls Versammlungen abhalten werden, um ein gemeinsames Vorgehen in die Wege zu leiten. Die Hausfrauen werden sodann zunächst Vertreterinnen wählen, die mit den Organisationen der Dienstmädchen über deren Ansprüche im einzelnen verhandeln sollen. Ein interessantes Zeichen der modernen Zeit ist es jedenfalls, daß die Dienstmädchen als Organisation sich den Hausfrauen gegenüberstellen, ja diese zwingen, sich auch ihrerseits zu organisieren, um über die „Forderungen der Dienstmädchen" zu verhandeln; etwas derartiges wäre vor 15, ja noch vor 10 Jahren auch im Norden völlig undenkbar gewesen.

Jahresberichte.

Arbeiterinnenverein Baden und Umgebung.

Wir können auf unsere, wenn auch bescheidene Vereinstätigkeit, mit Befriedigung zurückblicken.

Es fanden 13 ordentliche und 3 außerordentliche Vorstandssitzungen statt, die immer vollzählig besucht waren. An den 12 Mitgliederversammlungen und weiteren 2 Agitationsvorträgen nahmen fast immer nur die Mitglieder teil.

Der Kassabestand wies am 31. Dez. 1910 einen Betrag von Fr. 100 auf. Im Laufe des Jahres sind 20 Korrespondenzen eingegangen und 53 ausgegangen. Eingetreten sind 22 Mitglieder und ausgetreten 18. Schmerzlich berührte uns der Verlust einer jugendlichen, tüchtigen Genossin, an deren Begräbnis sich die Vereinsmitglieder zahlreich beteiligten. Ende 1910 betrug die Mitgliederzahl des Vereines 49.

Im Februar traten wir der Arbeiter-Union Baden bei und erhöhten bei dieser Gelegenheit die Beiträge um 10 Rp. An die Union werden monatlich pro Mitglied 5 Rp. abgeliefert. Als Delegierte zu den Versammlungen der Arbeiter-Union wurden 2 Mitglieder gewählt, die 7 Delegierten-Versammlungen besuchten. Im Juni erfolgte sodann die Wahl eines unserer Mitglieder in den Unionsvorstand. An den aargauischen Arbeitertag schickten wir eine Delegierte, ebenso an den Verbandstag der Arbeiterinnenvereine in Zürich.

Im August wurde ein gemeinsamer Ausflug mit den Zürcher Genossinnen auf den Uetliberg veranstaltet. Auch feierten einige unserer Genossinnen das 20jährige Jubiläum des Arbeiterinnenvereins Zürich mit. An der Maifeier beteiligten wir uns am Demonstrationszug. Während des Winters wurde ein Flickkurs abgehalten unter der Leitung von 2 Genossinnen, und kam diese Nähgelegenheit mancher Hausfrau zu statten. Bei Anlaß der Kinderbescherung an Weihnachten verteilten wir Gaben an 80 Kinder. Der für die Erwachsenen vorgesehene Unterhaltungsabend war gut besucht. Genosse Stähli referierte über Frauenorganisation; es waren auch zwei Zürcher Genossinnen anwesend.

Auf dem Platze Baden hält es gegenwärtig außerordentlich schwer, Fabrikarbeiterinnen oder Dienstmädchen für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Unsere Mitglieder sind meistens verheiratete Frauen. Wir hoffen indessen zuversichtlich, daß auch unser Verein gedeihen und blühen möge!

Mit Genossinnengruß

Die Präsidentin: Frau Steidl.